

---

# HÄRTING

---

SOCIAL MEDIA & RECHT

DER LIKE-BUTTON EIN PROBLEM FÜR DIE VERWALTUNG?

---

Dr. Martin Schirnbacher | Berlin, 22. November 2012

im Rahmen der Kompetenzgruppe E-Commerce des eco-Verbandes

---

## ÜBERBLICK

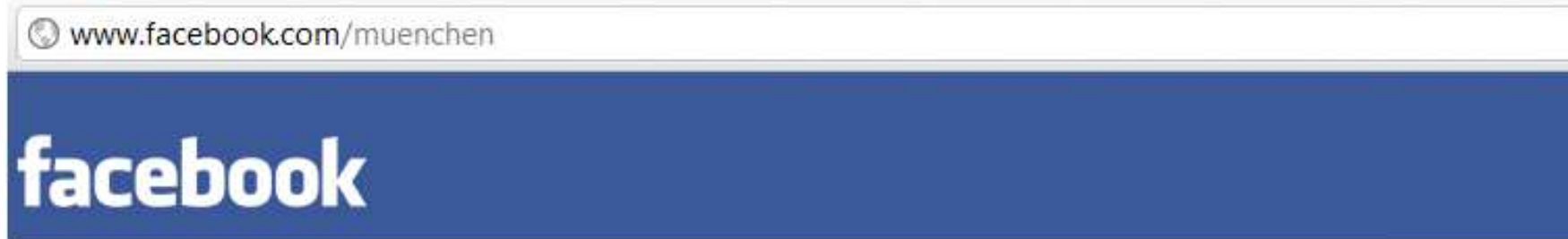
- ... in fremden Händen
- Datenschutz: Social Plug-Ins
- Inhalt und Gestaltung von Social Media Sites
- User Generated Content
- Sonstige Themen



... in fremden Händen



## FACEBOOK – BEISPIEL: STADTPORTAL MÜNCHEN



 **Die von dir angeforderte Seite konnte nicht gefunden werden.**

Du hast möglicherweise auf einen ungültigen Link geklickt oder die URL falsch eingegeben. Bei manchen Internetadressen wird zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden.

- [Zurück zur Startseite](#)
- [Zurück zur vorherigen Seite](#)

## TWITTER – BEISPIEL: WOLF OSTHAUS



**Wolf Osthaus**  
@osthaus

Following



So, inzwischen scheint Twitter meinen bisherigen, plötzlich suspendierten Account [@gridone](#) auch einfach komplett gelöscht zu haben. [#willkür](#)

2:10 PM - 4 Apr 12 via web · Embed this Tweet

Reply Retweet Favorite



---

# Datenschutz bei Nutzung von Social Media durch die Verwaltung

THILO WEICHERT AM 19. AUGUST 2011

Das ULD weist schon seit längerem informell darauf hin, dass viele Facebook-Angebote rechtswidrig sind. Dies hat leider bisher wenige Betreiber daran gehindert, die Angebote in Anspruch zu nehmen...

Gezahlt wird mit den Daten der Nutzenden. Mit Hilfe dieser Daten hat Facebook inzwischen weltweit einen geschätzten Marktwert von über 50 Mrd. Dollar erreicht. Allen Stellen muss klar sein, dass sie ihre datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit nicht auf das Unternehmen Facebook, das in Deutschland keinen Sitz hat, und auch nicht auf die Nutzerinnen und Nutzer abschieben können.

Unser aktueller Appell ist nur der Anfang einer weitergehenden datenschutzrechtlichen Analyse von Facebook-Anwendungen.

www.facebook.com/schleswigholstein

facebook Suche nach Personen, Orten und Dingen



**Schleswig-Holstein.de**  
18.999 „Gefällt mir“-Angaben · 473 sprechen darüber

Gefällt mir Nachricht senden

Regierungsinstitution  
Täglich Neuigkeiten aus Kultur, Tourismus, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport. Die offizielle Seite des Landes und der Landesregierung. Infos auch unter

Info Fotos „Gefällt mir“-Angaben Impressum Datenschutz



DÜSSELDORFER KREIS AM 8. DEZEMBER 2011

Es muss eine leicht zugängliche und verständliche Information darüber gegeben werden, welche Daten erhoben und für welche Zwecke verarbeitet werden.

Die Voreinstellungen des Netzwerkes müssen auf dem Einwilligungsprinzip beruhen ...

Das direkte Einbinden von Social Plugins, beispielsweise von Facebook, Google+ oder Twitter, in Websites deutscher Anbieter, wodurch eine Datenübertragung an den jeweiligen Anbieter des Social Plugins ausgelöst wird, ist ohne hinreichende Information der Internetnutzerinnen und –nutzer und ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, die Datenübertragung zu unterbinden, unzulässig.

## Beispiele für Like-Buttons auf Behördenseiten

HÄRTING ●●●

Martin Schirmbacher  
**Online-Marketing & Recht**  
amazon.de bei Amazon kaufen

Online-Marketing beinhaltet nicht nur viele Chancen im Web, sondern auch rechtliche Tücken, die häufig von Nicht-Juristen kaum voraussehbar sind. In diesem umfassenden und praktischen Handbuch werden alle Themen behandelt, die im Web zu rechtlichen Schwierigkeiten führen können.

Habe ich schon

Aktuell Buch Autor Rechtsprechung

Aktuell > E-Mail-Marketing > Da ist die Katastrophe: Double-Opt-In unzulässig

Suche

### Da ist die Katastrophe: Double-Opt-In unzulässig

20.11.2012 von Dr. Martin Schirmbacher | 24 Kommentare

Das Oberlandesgericht München hat in einem jetzt veröffentlichten Urteil entschieden, dass schon die Bestätigungs-E-Mail im Rahmen eines Double-Opt-In-Verfahrens unzulässig ist, wenn kein Nachweis über das Vorliegen einer Einwilligung geführt werden kann (OLG München vom 29.9.2012, Az. 29 U 1682/12). Wenn dies so stehen bleibt, ist das eine Katastrophe für das E-Mail-Marketing.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis ein deutsches Gericht die Bestätigungs-E-Mail im Rahmen eines Double-Opt-In-Verfahrens als Werbung per E-Mail einordnet, für die der Versender das Vorliegen einer Einwilligung beweisen muss. Noch bis zur Voraufgabe hat der wichtigste Kommentator des deutschen UWG genau diese Meinung vertreten.

Dafür besteht jedoch kein Grund. Es besteht aller Anlass zu der Hoffnung, dass der BGH – so er denn angerufen wird – das Ergebnis wieder gerade rückt und der Bestätigungs-E-Mail den Werbecharakter abspricht.

Allerdings sollten E-Mail-Marketer noch mehr als bisher dafür sorgen, dass in den Bestätigungs-E-Mails keine anderen Informationen als unbedingt notwendig enthalten sind. Außerdem ist der gesamte Anmeldeprozess, von der Eintragung der E-Mail-Adresse bis zum Eingang der Bestätigungs-E-Mail sorgfältig zu protokollieren, damit dieser gegebenenfalls nachgewiesen werden kann.

Das Urteil ist daher in der Tat eine Katastrophe, weil es Unsicherheit bringt und in seiner Konsequenz dazu führen würde, dass E-Mail-Adressen nicht mehr sicher erhoben werden könnten. Es ist aber noch nicht aller Tage Abend. Es steht zu hoffen, dass sich das Blatt noch einmal wendet – wenn nicht in diesem Fall, dann in einem anderen Verfahren.

Affiliate-Marketing

Like 223 people like this.

Like 223 people like this.

## Beispiele für Like-Buttons auf Behördenseiten

The screenshot shows the website for the municipality of Eppelborn. At the top, there are navigation tabs: "Gemeinde und Verwaltung", "Leben und Wohnen", "Kultur und Freizeit", and "Wirtschaft und Arbeit". Below these is a search bar with the text "Website durchsuchen" and a "SUCHE" button. The main content area is divided into several sections:

- Navigation:** A sidebar menu with "Startseite", "Gemeinde und Verwaltung", "Mein Eppelborn" (highlighted), and "Ortsteile und".
- Mein Eppelborn:** A section titled "Interessantes über die Gemeinde Eppelborn" with sub-sections like "Mittelpunkt des Saarlandes" and "35 Jahre Gemeinde Eppelborn".
- Rathaus:** A list of services including "Bekanntmachungen", "Bürgeramt", "Bürgerdienste Saar (F)", "Bürgerservice-Formular", "Dienste A-Z", "Fachgebiete", "Formulare", "Lärmkataster", "Öffnungszeiten, Kontakt...", and "Satzungen".
- Gremien:** A list of committees including "Bürgermeisterin", "Gemeinderat", and "Ortsrat / Ortsvorsteher".
- Einrichtungen:** A list of facilities including "Abfallzweckverband Eppelborn".

A callout box with a black border highlights a row of sharing options: "Versenden", "Drucken", "Facebook Like-Button anzeigen!", and "Twittern". The text "Facebook Like-Button anzeigen! -- weitere Informationen" is written below the icons. A second identical callout box is positioned below the main content area, also highlighting the same sharing options.

## Beispiele für Like-Buttons auf Behördenseiten

The screenshot shows the website of the Schleswig-Holstein State Government. At the top, there is a navigation bar with links for 'STARTSEITE', 'IMPRESSUM', 'TRACKING', and 'KONTAKT'. The main header features a banner image of flags and the text 'Landesregierung Schleswig-Holstein' with the state coat of arms. Below the banner is a search bar and a secondary navigation bar with links for 'Stellenangebote', 'Broschüren', 'Behördenfinder', 'Veranstaltungen', 'Medien-Center', and 'Warenkorb'. The main content area is divided into three columns. The left column contains a sidebar with 'Auf einen Blick' (listing various government departments) and 'Themenportale' (listing various topics). The middle column features a 'Seite empfehlen auf Facebook' section with a Facebook 'Like' button and a 'Hinweise zum Datenschutz – Informationen zur Verwendung von Facebook' section. The right column contains a 'Kontakt' section with the address and contact information for the Minister-President's Office.

STARTSEITE IMPRESSUM TRACKING KONTAKT DE EN

Landesregierung Schleswig-Holstein

Suchbegriff eingeben → Stellenangebote Broschüren Behördenfinder Veranstaltungen Medien-Center Warenkorb

Sie sind hier: > Startseite

**Auf einen Blick**

- Land und Leute
- Landtag
- Landesregierung, Staatskanzlei und Ministerien
- Justiz
- Polizei / Katastrophenschutz
- Landesrechnungshof
- Kreise, Städte, Gemeinden
- Wahlen

**Themenportale**

- Wirtschaft
- Tourismus
- Kultur
- Bildung
- Wissenschaft
- Gesundheit
- Landwirtschaft und Umwelt

**Land und Leute**

**Seite empfehlen auf Facebook**

Seite jetzt auf Facebook empfehlen

**Hinweise zum Datenschutz – Informationen zur Verwendung von Facebook**

Über diesen Facebook-Link auf [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) können Sie Artikel "empfehlen". Ihre Freunde auf Facebook werden dann darüber informiert. Klicken Sie auf den Link auf dieser Seite, werden Sie in einem neuen Fenster zur Anmeldung bei Facebook aufgefordert. In diesem Fall wird auch ein Facebook-Cookie auf Ihrem Rechner platziert. Wenn Sie den Link nicht anklicken oder nicht bei Facebook eingeloggt sind, wird kein Facebook-Cookie auf Ihrem Rechner platziert.

Wenn Sie Facebook-Nutzer und eingeloggt sind und auf den Link klicken, wird diese Information an Ihr Facebook-Profil übermittelt. Andere Nutzer können dann sehen, dass Sie diesen Artikel empfehlen. Welche Nutzer genau diese Information bekommen, hängt davon ab, welche Privatsphäre-Einstellungen Sie auf Facebook vorgenommen haben.

Die Landesregierung bietet auf ihren Internet-Seiten keinen "Gefällt mir"-Button an. Eine automatische Übermittlung von Daten an facebook, wenn Sie unsere Seiten aufrufen, findet nicht statt.

**Kontakt**

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein mit der Staatskanzlei  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 988-0  
E-Mail

## LIKE-BUTTON IM SHOP

- Problem: Erhebung von IP-Adressen von Mitgliedern und anderen
- Erhebung durch die Website-Betreiber?
- Lösung durch Modifizierung der Datenschutzerklärung?
- Zwei Klicks = Eine Lösung?

20.02.2012 08:55

« Vorige | Nächste »

## Richter beschlagnahmt Facebook-Account

vorlesen / MP3-Download

Der Prozess ist eigentlich wenig spektakulär. Angeklagt ist ein 20-jähriger Kumpel den entscheidenden Tipp für einen Einbruch gegeben hat. Und doch könnte gerade dieses ziemlich alltägliche Verfahren vor dem Amtsgericht Geschichte schreiben. Denn um den Angeklagten zu helfen, hat der Richter den Facebook-Account des 20-Jährigen beschlagnahmt. Experten – gab es in dieser Form wohl noch nie in einem deutschen Gericht. Ob es der Richter wirklich schafft, an die Facebook-Daten heranzukommen, ist noch unklar. Aber sollte er Erfolg haben, könnte das soziale Netzwerk sehr vielen Prozessen als Beweismittel eine Rolle spielen.

Zwar spielt Facebook bei zahlreichen Ermittlungen schon jetzt eine Rolle. Martin Schirnbacher, Berliner Fachanwalt für Informationstechnologie, sagt: „Allerdings könnten die Ermittler meist nur die öffentlich zugängliche Pinnwand einsehen. Wenn sich Facebook-Nutzer untereinander Nachrichten schicken, blieben diese vor den Augen der Strafverfolger verborgen.“

Der Prozess wird am kommenden Donnerstag fortgesetzt. Zum Richter nach Irland wird es nach Angaben des Gerichts bis dahin aber noch keine Informationen geben. (dpa) / (mho)



 Empfehlen



1. Klick: aktivieren



 Empfehlen



2. Klick: empfehlen



 Empfehlen 1

2 Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie hier klicken, wird der Button aktiv und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook senden. Schon beim Aktivieren werden Daten an Dritte übertragen – siehe i.

Twitter abonnieren

Zwei-Klick-Lösung



 Empfehlen



 Tweet



+1





# Inhalt und Gestaltung von Social Media Sites

---

## GRUNDREGELN DER AUSGESTALTUNG

- Vanity-URLs: Ähnliche Regeln wie im Domainrecht
- Check über [namechk.com](http://namechk.com) – sichern statt ärgern
- Gleiche Regeln, wie für die Website der Verwaltung
- Fotos, Videos und sonstiger Content
  - *Online-Rechte eingeholt?*
  - *Vorsicht bei Fotos aus Bilddatenbanken*
  - *Einverständnis der Abgebildeten?*



## IMPRESSUMSPFLICHT AUF SOCIAL MEDIA SITES



**Heiko Hebig**  
@heiko



social media problem in USA: wie steigert man die engagement rate? - social media problem in DE: wohin schreibe ich das impressum?

Retweeted by Martin Schirnbacher

Reply Retweeted Favorite

37  
RETWEETS

17  
FAVORITES



11:33 PM - 26 Apr 12 via Tweetbot for iOS - Embed this Tweet

## IMPRESSUMSPFLICHT AUF SOCIAL MEDIA SITES

- Impressumspflicht folgt aus § 5 TMG
- Leicht auffindbar
  - *„Info“ soll nicht reichen (Unsinn)*
  - *Verlinkung direkt auf Impressum der Website der Behörde möglich, aber Hinweis sinnvoll, auf welche Angebote sich das Impressum bezieht*
- Umsetzung bei Facebook
  - *eigenen Reiter, Impressum anlegen oder*
  - *bei, Info einbinden und, Impressum erwähnen*
- Umsetzung bei Twitter
  - *Einbindung in Hintergrundgrafik*
  - *Link zur Website*

## IMPRESSUMSPFLICHT – BEISPIEL: HAUPTSTADTPORTAL AUF FACEBOOK

The image shows a screenshot of the Berlin.de Facebook page. A red arrow points from the 'Info' tab in the bottom navigation bar to the 'Info' section of the page. The 'Info' section contains the following text:

**Info**  
Interessante Informationen für alle Berliner, Berlinerinnen und Touristen der Stadt Berlin. Offizielle Informationen des Landes Berlin und der Landesregierung. <http://www.berlin.de/>

**Unternehmensübersicht**  
Interessante Informationen für alle Berliner, Berlinerinnen und Touristen der Stadt Berlin. Offizielle Informationen des Landes Berlin, der Landesregierung und nachgeordneter Bezirke und Behörden.

**Beschreibung**  
Der Facebook-Auftritt von Berlin.de wird betrieben von der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG.

**Impressum**  
Anbieterkennzeichnung des Betreibers  
Berlin.de Stadtportal GmbH & Co. KG  
Karl-Liebknecht-Straße 29  
10178 Berlin

Vertretungsberechtigter Gesellschafter: BerlinOnline Stadtportal Beteiligungsgesellschaft mbH  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 79077  
Sitz der Gesellschaft: Berlin, Deutschland

(Komplementärin)  
Vertretungsberechtigter: Geschäftsführer Olif Dziadek

Tel.: 01805 / 80 77 37  
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)  
Fax.: 01805 / 00 28 97  
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)  
eMail: [Info@Berlin.de](mailto:Info@Berlin.de)

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Registernummer: HRA 31951  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG: DE 219 483 549

**Allgemeine Informationen**  
Gegründet: 1998  
Ort: Karl-Liebknecht-Straße 29, 10178 Berlin

**Produkte**  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de)  
[www.berlinonline.de](http://www.berlinonline.de)  
[www.berliner.de](http://www.berliner.de)  
[www.deutschland-reise.de](http://www.deutschland-reise.de)  
[www.berliner-silvester.de](http://www.berliner-silvester.de)  
[www.weltnachteninberlin.de](http://www.weltnachteninberlin.de)  
[www.b2b-deutschland.de](http://www.b2b-deutschland.de)

**Kontaktinformationen**  
E-Mail: [info@berlin.de](mailto:info@berlin.de)  
Webseite: <http://www.berlin.de>  
<http://www.facebook.com/Hauptstadtportal>

The 'Info' tab in the bottom navigation bar is highlighted with a red box. The 'Info' section of the page is also highlighted with a red box. A red arrow points from the 'Info' tab to the 'Info' section.

IMPRESSUMSPFLICHT – BEISPIEL: HAUPTSTADTPORTAL AUF FACEBOOK

The image shows a screenshot of the Facebook page for 'Berlin - the place to be'. A red arrow points from the 'Info' button in the page's header to a popup window displaying contact information for 'Pariser Platz 10117 Berlin'. Another red arrow points from the 'Info' button to the 'Impressum (Facebook)' section on the right side of the page. The 'Impressum' section contains the following details:

**Impressum (Facebook)**  
 Das Redaktionsteam von Facebook.com/Berlin besteht aus Kollegen von Berlin Partner und visitBerlin.

|   |   |
|---|---|
| <p><b>sei.berlin.de</b></p> <p>Herausgeber<br/>                 Berlin Partner GmbH<br/>                 Fasanenstraße 85<br/>                 10623 Berlin<br/>                 Telefon: +49 030/39980-0<br/>                 Telefax: +49 030/39980-239</p> <p>E-Mail<br/>                 Bei Fragen zur Berlin Partner GmbH wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:info@sei.berlin.de">info@sei.berlin.de</a><br/>                 Bei technischen Fragen zu dieser Website wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:Info@sei.berlin.de">Info@sei.berlin.de</a></p> | <p><b>visitberlin.de</b></p> <p>Anbieter im Sinne der §§ 5 TMG, 55 RStV:<br/>                 Berlin Tourismus &amp; Kongress GmbH<br/>                 Am Karlsbad 11<br/>                 D-10785 Berlin<br/>                 Tel. 030/ 25 00 25<br/>                 Fax: 030/ 25 00 24 24<br/>                 E-Mail: <a href="mailto:info@visitberlin.de">info@visitberlin.de</a></p> <p>Geschäftsführer:<br/>                 Burkhard Kleker<br/>                 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Zehden</p> <p>Handelsregister:<br/>                 Amtsgericht Charlottenburg HRB 48652<br/>                 UST-ID: DE 160 475 096</p> |
|---|---|

# IMPRESSUMSPFLICHT – BEISPIEL: @regsprecher AUF TWITTER

The image shows a screenshot of the Twitter profile for Steffen Seibert (@RegSprecher). The profile bio includes a link to <http://www.bundesregierung.de>. A red box highlights the 'Impressum' link in the top navigation bar of the website shown in the background. A red arrow points from this link to a separate 'Impressum' page for the German Federal Government, which is also highlighted with a red box. The 'Impressum' page lists the following information:

- Herausgeber:** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin, Telefon: 030 18 272-0, Fax: 030 18 10 272-0, [internetpost@bundesregierung.de](mailto:internetpost@bundesregierung.de)
- Briefanschrift:** BRegierung verurteilt Anschlag a es trotz intensiver diplomatischer Waffenruhe gibt, 11044 Berlin
- Verantwortlich:** Dr. Ulrich Stempel, Leiter der Gruppe Internet



# User Generated Content Postings in Social Media

## VERANTWORTLICHKEIT FÜR FREMDE INHALTE?

- (Problem-) Fälle
  - *Kommentare in Blogs*
  - *Postings auf der Pinnwand*
- Grundsatz jeder haftet für eigene Inhalte
- Vorsicht bei zu eigen machen von Inhalten
  - *Zustimmende Blog-Kommentare*
  - *Like-Button bei Facebook*
- Haftung für fremde Inhalte ab Kenntnis
  - *Aktuell: LG Stuttgart zur Haftung für fremde Bilder*
  - *keine Überwachungspflicht*
  - *aber: schnell Handeln nach Kenntnis*



# Sonstige Themen und Fazit





## SONSTIGE THEMEN IM SOCIAL MEDIA RECHT

- Social Media Guidelines
- Werbenachrichten setzen Einwilligung voraus
- Rechtliche Aspekte bei Bewertungen
  - *Fake-Bewertungen*
    - Selbstanpreisungen
    - Konkurrentenschelte
  - *Handhabe gegen negative Bewertungen*
- Fankauf ist unzulässig
- Gewinnspiele – Facebook-Terms beachten
- [F-Commerce]

## FAZIT – SOCIAL MEDIA RECHT

- Im Hinterkopf: Wir sind in fremden Händen...
- Datenschutzerklärung anpassen / Zwei-Klick-Lösung?
- Keine weniger strengen Regeln als für die Website der Behörde
- Vorsicht bei Fotos aus Bilddatenbanken
- Impressum einbinden/verlinken
- Haftung für User-Generated Content

---

# HÄRTING

---

**Dr. Martin Schirnbacher**

Fachanwalt für IT-Recht

*[www.online-marketing-recht.de](http://www.online-marketing-recht.de)*

*<http://facebook.com/haerting>*

*<http://twitter.com/mschirnbacher>*



**HÄRTING Rechtsanwälte** | [www.haerting.de](http://www.haerting.de)

*Chausseestraße 13, 10115 Berlin / Tel. +49 30 28 30 57 40 / Fax. +49 30 28 30 57 44*